



Hospiz-Belegungsvertrag

zwischen dem

Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V.
Kirchplatz 3, 82398 Polling

- nachstehend „Hospiz Pfaffenwinkel“ genannt -
Kirchplatz 3, 82398 Polling

und

Frau / Herrn _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Familienstand: _____

Religion: _____ Krankenkasse: _____

Versicherten-Nr.: _____

Pflegekasse: ja nein

Pflegegrad: ja _____ nein beantragt:

Beihilfe: ja nein

Hausarzt: _____ Tel.: / Fax: _____

Behandelnder Arzt im Hospiz: _____

- nachstehend „Gast“ genannt -

wird mit sofortiger Wirkung vom _____

folgender **Aufnahmevertrag** geschlossen:



§ 1 Grundsätze im Hospiz Pfaffenwinkel

1. Der Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar kranken und sterbenden Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleitende Hilfe und Trost zu geben. Dies soll im Zusammenwirken mit den Angehörigen, Freunden und Bezugspersonen geschehen. Solange dies gewünscht, erforderlich und möglich ist, wollen wir den Bedürfnissen und Anliegen der Sterbenden und ihrer Angehörigen entgegenkommen. Wir leisten unseren Dienst, unabhängig von Religion und Nationalität, auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Diese Begleitung wird durch ein Team aus Fachkräften und Hospizbegleiter/innen (ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen) geleistet, das über Sensibilität und Wissen verfügt, auf die körperlichen, psychosozialen und geistig-seelischen Bedürfnisse von Gast und Familie einzugehen. Die von uns gelebte Kultur der Achtsamkeit bezieht auch die Fragen der sexualisierten Gewalt und Grenzüberschreitungen mit ein. Wir tragen diesem Aspekt in unserem Beschwerdemanagement und dem erarbeiteten Institutionellem Schutzkonzept Rechnung.
2. Das Hospiz Pfaffenwinkel betrachtet das Sterben als einen Teil des Lebens und damit als Vorgang, der weder verkürzt noch verlängert werden soll.
3. Die Lebensbejahende Grundhaltung schließt die aktive Sterbehilfe aus. Wir haben das Ziel, dass der Gast in unserem Hospiz möglichst ohne Beschwerden und in Würde bis zuletzt leben kann.
4. Zur Würde des Menschen gehört für uns, dass unser Gast bis zuletzt als Person respektiert und geachtet wird. Diese Haltung erfordert Wahrhaftigkeit im Umgang miteinander sowie die Anerkennung der individuellen Bedürfnisse und der Selbstbestimmung eines jeden.
5. Das Hospiz Pfaffenwinkel achtet die religiöse und weltanschauliche Überzeugung des kranken Menschen. Darum werden Hospizmitarbeiter/innen ihre eigene christliche Überzeugung nicht aufdrängen, sie aber auch nicht verleugnen, wenn sie danach gefragt werden.
6. Wir wollen die Lebensqualität unserer Gäste erhöhen durch intensive Zuwendungspflege, individuelle Schmerzbehandlung und psychosoziale, spirituelle Begleitung. Wir arbeiten nach palliativ-medizinischen und palliativ-pflegerischen Grundsätzen. Die Befreiung oder Linderung von Schmerzen ist ein besonders wichtiges Ziel in unserer Behandlung. Wir wollen unsere Gäste ganzheitlich und rund um die Uhr versorgen, um das Bestmögliche aus der noch verbleibenden Lebenszeit zu machen.
7. Hospizarbeit schließt das soziale Umfeld der Kranken mit ein. Familie und Freunde erhalten Hilfestellung, um den bevorstehenden Abschied zu bewältigen. Auf Wunsch werden sie über den Tod des/der Kranken hinausbegleitet.



§ 2 Leistungen des Hospizes

1. Das Hospiz Pfaffenwinkel erbringt dem Gast folgende Leistungen:

- Unterkunft in einem Einzelzimmer
- Verpflegung (Wunschkost, Diätkost möglich)
- Ganzheitliche Pflege und Behandlung, dem Gesundheitszustand des Gastes entsprechend

Reinigung und Überlassung des Wohnraumes

Bereitstellung der Bettwäsche, Handtücher

Fernseher sind in den Zimmern installiert, Radioanschlüsse sind vorhanden.

Die Gemeinschaftsräume, die Kirche und der Garten stehen unserem Gast zur Mitbenutzung zur Verfügung.

zusätzlich vermitteln wir:

- Atemtherapie
- Aromatherapie
- Musiktherapie

2. Es gilt die freie Arztwahl.

In unserem Hospiz gibt es keinen eigenen Hospizarzt. Wir arbeiten eng mit den jeweils zuständigen Hausärzten zusammen. Die ärztliche Versorgung ist auf jeden Fall gewährleistet

Die Arzt- und Medikamentenkosten sind nicht im Pflegesatz inbegriffen.

3. Die Angehörigen und Freunde oder Bezugspersonen unserer Gäste können auf Wunsch im Hospiz übernachten. Sie werden in die Pflege und Begleitung mit einbezogen.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen als ständige Ansprechpartner und Begleiter gern zur Verfügung.

4. Weitere Leistungen:

Falls weitere Leistungen erwünscht sind, so sind wir bemüht, sie nach unseren Möglichkeiten zu erbringen.



§ 3 Entgelt

1. Das Hospiz Pfaffenwinkel erhebt einen Tagessatz von **€ 467,10**.
2. Von diesem tagesbezogenen Bedarfssatz sind gemäß der Vergütungsvereinbarung mit den bayerischen Kranken- und Pflegekassenverbänden 5 % durch das Hospiz aufzubringen. Das ergibt einen Hospiz-Eigenanteil von **€ 23,35**.

Somit werden unserem Gast (bzw. Krankenkasse) **€ 443,75** in Rechnung gestellt.

3. Regelung bei Gästen, die gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind:

Die folgenden Beträge beziehen sich auf eine Aufenthaltsdauer von einem **ganzen Kalendermonat von 31 Tagen**.

a) Anteil der Pflegekassen	Pflegegrad 1	€ 125,00
	Pflegegrad 2	€ 770,00
	Pflegegrad 3	€ 1.262,00
	Pflegegrad 4	€ 1.775,00
	Pflegegrad 5	€ 2.005,00

b) Die Krankenkasse übernimmt die Restkosten – nach Ausschöpfung der Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz – bis zum tagesbezogenen Bedarfssatz (zuschussfähige Kosten).

Rechnungsstellungen (Rezeptgebühren / Privatversicherte) erfolgen an folgende Adresse:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

- c) Eigenleistung des stationären Hospizes

Der Hospizverein trägt (z.B. über Spenden) 5 %. Das entspricht **€ 23,35**.

4. Hiermit versichere ich, dass ich krankenversichert bin und somit die Krankenkasse alle anfallenden Kosten für den Hospizaufenthalt übernimmt.



5. Regelung bei privat versicherten Gästen:

Bei privat versicherten Gästen werden **€ 443,75** als Tagessatz in Rechnung gestellt. Der Gast oder die Angehörigen rechnen direkt mit der privaten Kranken- und Pflegekasse sowie der Beihilfestelle ab.

Wir empfehlen, zu Beginn des Hospizaufenthaltes die Kostenübernahme mit den privaten Versicherungsgesellschaften und der Beihilfestelle abzuklären.

§ 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis richtet sich nach dem Verlauf der Krankheit.

Sollte sich der Gesundheitszustand des Gastes dahingehend verbessern, dass ein Aufenthalt im Hospiz nicht mehr erforderlich ist, wird zusammen mit dem Gast und den Angehörigen eine Entlassung nach Hause oder in eine andere Einrichtung eingeleitet.

2. Das Vertragsverhältnis endet mit der Verlegung in eine andere Einrichtung oder durch den Tod. Es kann außerdem im gegenseitigen Einvernehmen oder durch schriftliche Kündigung eines Vertragspartners innerhalb einer Frist von einer Woche beendet werden.

3. Das Hospiz Pfaffenwinkel kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm wegen des Verhaltens des Gastes die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann, z.B. bei Aggressivität, massiver Belästigung oder Gefährdung anderer Gäste oder des Personals, Eigengefährdung, Fortlaufenz, Alkohol- oder Drogenmissbrauch.

§ 5 Haftung

1. Der Gast und das Hospiz Pfaffenwinkel haften einander für Schäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Eine Haftung des Hospizes Pfaffenwinkel für vom Gast eingebrachte Gegenstände ist ausgeschlossen. Es bleibt dem Gast überlassen, hierfür eine Sachversicherung abzuschließen.

3. Das Hospiz Pfaffenwinkel haftet für Wertsachen oder Wertpapiere nur dann, wenn sie der Hospizleitung zur besonderen Aufbewahrung gegen Quittung übergeben worden sind. Die Hospizleitung kann die Aufbewahrung von Wertsachen oder Wertpapieren ablehnen, wenn diese nach ihrem Umfang oder nach der Höhe des Haftungsrisikos das übliche Maß überschreiten.



§ 6 Sonstige Bestimmungen

1. Der Gast wurde vor der Aufnahme in das stationäre Hospiz von einem Arzt über seinen Gesundheitszustand aufgeklärt.

ja

2. Der Gast wurde über die Grundsätze der Palliativbetreuung informiert und akzeptiert diese.

ja

3. Der Gast bittet um Berücksichtigung seiner Patientenverfügung.

ja nein

4. Falls der Gast nicht mehr in der Lage ist, selbst entsprechende Entscheidungen über ärztliche Maßnahmen zu treffen, bestimmt er die folgende Person als seine(n) vom Vormundschaftsgericht zu bestellende(n) Betreuer/Betreuerin:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

5. Angehörige oder Betreuer, die zu benachrichtigen sind:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

6. Unbeschadet der letztwilligen Verfügung des Gastes soll der im Hospiz befindliche Privatbesitz des Gastes an Herrn / Frau

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

ausgehändigt werden. Die Abholung muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen, bei Nichteinhaltung müssen Entsorgungskosten erhoben werden.

7. Im Todesfall übernimmt die Formalitäten (einschl. der Kosten) für die Bestattung:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____



8. Wenn der Gast das Haus verlassen will, und sei es auch nur kurzfristig, erbittet das Hospiz Pfaffenwinkel eine Benachrichtigung an den verantwortlichen Mitarbeiter / die verantwortliche Mitarbeiterin.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

Der Gast stimmt zu, dass zur Durchführung des Vertrages personenbezogene Daten über ihn – soweit medizinisch-pflegerisch und verwaltungstechnisch erforderlich – an Dritte (z.B. Kostenträger, behandelnder Arzt) übermittelt werden.

Die Vorgaben des Datenschutzgesetzes finden Beachtung.

Er ist damit einverstanden, dass alle an der Pflege beteiligten Personen von den in der Dokumentation festgehaltenen Daten Kenntnis nehmen. Dies dient einer möglichst ganzheitlichen Pflege.

Dazu sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:

Polling, den _____

Gast bzw. gesetzlicher Vertreter

bevollmächtigter Vertreter

für den Hospizverein

Anlage 1 zum Vertrag für vollstationäre Hospizeinrichtungen



**Einwilligungserklärung
über die Veröffentlichung von Namen
im Gedenkbuch aller Verstorbenen des Hospizes**

Diese Einwilligung ist für das Erwähnen des Namens im Gedenkbuch eines jeden im Hospiz verstorbenen Gastes.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name im Gedenkbuch des Hospizvereins im Pfaffenwinkel erwähnt wird. Mir ist bekannt, dass dieses in den Räumen des Hospizvereins öffentlich ausliegt. Auch hiermit bin ich einverstanden.

Ich bin damit einverstanden:

Ich bin damit nicht einverstanden:

Die Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Polling,

Unterschrift.....